

Amtliche Mitteilungen Verkündungsblatt

30. Jahrgang, Nr. 41, 21. September 2009

**Ordnung zur Änderung
der Bachelor-Prüfungsordnung (BPO)
für den Studiengang Fotografie
des Fachbereichs Design
an der Fachhochschule Dortmund**

Vom 17. September 2009

**Ordnung zur Änderung
der Bachelor-Prüfungsordnung (BPO)
für den Studiengang Fotografie
des Fachbereichs Design
an der Fachhochschule Dortmund**

Vom 17. September 2009

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 31. Oktober 2006 (GV. NRW. S. 474), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes zur Reform der Lehrerbildung vom 12. Mai 2009 (GV. NRW. S. 308), hat die Fachhochschule Dortmund die folgende Ordnung erlassen:

Artikel I

Die Bachelor-Prüfungsordnung (BPO) für den Studiengang Fotografie des Fachbereichs Design an der Fachhochschule Dortmund vom 28. August 2007 (Amtliche Mitteilungen – Verkündungsblatt – der Fachhochschule Dortmund, 28. Jahrgang, Nr. 39 vom 31.08.2007) wird wie folgt geändert:

1. In **§ 8 Abs. 1 Satz 6** wird bei der Aufzählung der Mitglieder des Prüfungsausschusses die Reihenfolge der Nummern 2 und 3 vertauscht.
2. **§ 16 Abs. 1** wird wie folgt geändert:
 - a) Die Sätze 1 bis 3 lauten: „Zu einer Modulprüfung kann nur zugelassen werden, wer
 1. im Studiengang Fotografie an der Fachhochschule Dortmund
 - a) gemäß § 48 HG eingeschrieben oder gemäß § 52 Abs. 1 und 2 HG als Zweithörerin oder Zweithörer zugelassen ist und
 - b) nicht beurlaubt ist;
 2. eine praktische Tätigkeit nach § 2 Abs. 1 Nr. 2 abgeleistet hat, soweit dies erforderlich ist.Abweichend von Satz 1 Nr. 1 b) können beurlaubte Studierende jedoch zur Wiederholung einer nicht bestandenem Modulprüfung zugelassen werden. Des Weiteren können beurlaubte Studierende auch zum Erstversuch einer Prüfung zugelassen werden, wenn die Beurlaubung aufgrund der Pflege und Erziehung von Kindern im Sinne des § 25 Abs. 5 Bundesausbildungsförderungsgesetz sowie aufgrund der Pflege der Ehegattin oder des Ehegatten, der eingetragenen Lebenspartnerin oder des eingetragenen Lebenspartners oder eines in gerader Linie Verwandten oder im ersten Grad Verschwägerten erfolgt ist.“
 - b) Die bisherigen Sätze 2 bis 5 werden Sätze 4 bis 7.
3. In **§ 25 Abs. 2 Satz 1** wird die Aufzählung um folgende Nummer 3 ergänzt:

„3. die Bachelorarbeit mindestens mit „ausreichend“ (4,0) bewertet wurde.“
4. **Anlage 1** wird wie folgt geändert:
 - a) Im Modul BA Fo 01 werden die Veranstaltungen und die CP wie folgt ersetzt:

„Fototechnische Grundlagen 1“ mit 3,0 CP, „Analoge / digitale Grundlagen“ mit 3,0 CP, "Fotografische Praxis“ mit 2,0 CP, „Bildbearbeitung 1“ mit 2,0 CP.
 - b) Im Modul BA Fo 02 wird der Eintrag „ 10 CP / 8 SWS“ geändert in „ 10 CP / 6 SWS“.

- c) Das Modul BAfo 03 wird um eine Veranstaltung „Grundlagen der Bildgestaltung“ ergänzt und der Eintrag „ 10 CP / 8 SWS“ wird geändert in „ 10 CP / 10 SWS“.
- d) Im Modul BAfo 06 wird die Modulprüfung durch folgende Teilprüfungen ersetzt:
 - da) TP 06.1 mit 2,5 CP in der Veranstaltung „Wissenschaftliches Arbeiten“;
 - db) TP 06.2 mit 5,0 CP in der Veranstaltung „Bildanalyse Foto / Film und Textlektüre“;
 - dc) TP 06.3 mit 2,5 CP in der Veranstaltung „Werk- und Projektkritik“.
- e) Das Modul BAfo 13 wird wie folgt geändert:
 - ea) Die Veranstaltung „Fototechnik II“ wird durch „Fotografische Techniken“ ersetzt, und es werden 4 CP ausgewiesen sowie der Eintrag „W“ gestrichen.
 - eb) Die übrigen Veranstaltungen werden wie folgt mit jeweils 3 CP ersetzt:
„Digitale Bildbearbeitung 2“, „DTP / Präsentation“, „Animation / Video / Sound“ sowie „Illustration / 3D“.
 - ec) In der Zeile „Pflicht“ erfolgt der Eintrag „1 TP“.
 - ed) In der Zeile „Wahlmöglichkeit (W)“ erfolgt der Eintrag „2 aus 4 TP“
- f) Im Modul BAfo 14 wird die Modulprüfung durch die Teilprüfungen TP 14.1 bis TP 14.5 mit jeweils 2,5 CP ersetzt und als Wahlmöglichkeit „3 aus 4 TP“ ausgewiesen.

5. Anlage 2 wird wie folgt geändert:

- a) Im Modul BAfo 01 werden die Veranstaltungen wie folgt ersetzt:
„Fototechnische Grundlagen 1“, „Analoge / digitale Grundlagen“, „Fotografische Praxis“, „Bildbearbeitung 1“.
- b) Im Modul Bafo 02 wird der Eintrag „ 10 CP / 8 SWS“ geändert in „ 10 CP / 6 SWS“ und die Anzahl der SWS der Veranstaltung „Grundlagen fotografischer Bildgestaltung“ von „4“ auf „2“ geändert.
- c) Das Modul BAfo 03 wird um eine Veranstaltung „Grundlagen der Bildgestaltung“ mit 2 SWS und der Veranstaltungsart „S“ erweitert und der Eintrag „ 10 CP / 8 SWS“ wird geändert in „ 10 CP / 10 SWS“.
- d) Das Modul BAfo 13 wird wie folgt geändert:
 - da) Die Veranstaltung „Fototechnik II“ wird durch „Fotografische Techniken“ ersetzt und es wird der Eintrag „W“ gestrichen.
 - db) Die übrigen Veranstaltungen werden wie folgt ersetzt:
„Digitale Bildbearbeitung 2“, „DTP / Präsentation“, „Animation / Video / Sound“ sowie „Illustration / 3D“.
 - dc) In der Zeile „Pflicht“ erfolgt der Eintrag „2“.
 - dd) In der Zeile „Wahlmöglichkeit (W)“ erfolgt der Eintrag „4 aus 8“
- e) Das Modul BAfo 14 erhält die Nummer „15“.
- f) Das Modul BAfo 15 erhält die Nummer „14“.

Artikel II

Diese Ordnung tritt mit Wirkung vom 1. September 2009 in Kraft.

Diese Ordnung gilt für Studierende, die ab dem WS 2009/10 ihr Studium im Bachelor-Studiengang Fotografie an der Fachhochschule Dortmund aufnehmen.

Für Studierende, die vor dem WS 2009/10 ihr Studium im Bachelor-Studiengang Fotografie an der Fachhochschule Dortmund aufgenommen haben, gilt diese Ordnung mit Ausnahme der Änderungen unter den Nummern 4 und 5a bis 5d.

Diese Ordnung wird in den Amtlichen Mitteilungen – Verkündungsblatt – der Fachhochschule Dortmund veröffentlicht.

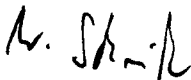
Artikel III

Der Rektor wird ermächtigt, die Bachelor-Prüfungsordnung (BPO) Fotografie des Fachbereichs Design an der Fachhochschule Dortmund in der durch diese Ordnung geänderten Fassung neu bekannt zu machen und dabei Unstimmigkeiten des Wortlauts zu bereinigen.

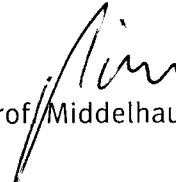
Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrats des Fachbereichs Design vom 17.06.2009 sowie des Rektorats der Fachhochschule Dortmund vom 14.07.2009.

Dortmund, den 17. September 2009

Der Rektor
der Fachhochschule Dortmund


Prof. Dr. Schwick

Der Dekan des Fachbereichs Design
der Fachhochschule Dortmund


Prof. Middelhaue